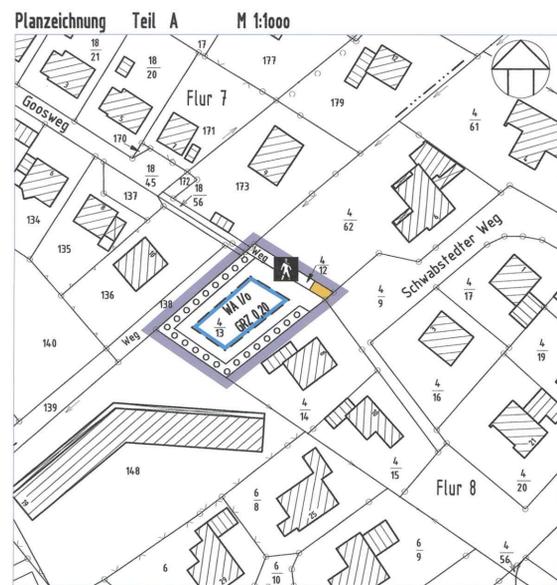


Für das Gebiet des Spielplatzes zwischen den Häusern Schwabstedter Weg Nr. 6 und 8.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.12.2013 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:
-Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990-



Zeichenerklärung table with symbols for boundaries, zones (WA, GRZ), building heights (I), open building types (o), building lines (Baugrenze), road traffic areas, pedestrian zones, and existing buildings.

Text Teil B

1. Gestaltung der baulichen Anlagen

Die Gebäude sind mit Sattel- oder Walmdächern mit einer Dachneigung von 30-50° bis zu einer Gesamthöhe von 8,5 m ab festgelegter Geländeoberfläche zu errichten. Die Dächer sind mit schwarzen, anthrazit-farbenen oder braunen Pfannen einzudecken. Drempel sind bis zu einer Höhe von 30 cm ab festgelegter Geländeoberfläche zulässig.

2. Nebenanlagen und Garagen

Nebenanlagen und Garagen haben sich nach Baustoff und Farbgebung dem Wohnhaus anzupassen. Offene Carports mit integriertem Abstellraum sind mit Brettschalung zulässig. Werden die Dächer von Garagen und Nebenanlagen nicht in die Dachfläche des Wohnhauses mit einbezogen, können diese mit Flachdach erstellt werden. Wintergärten sind nur an das Wohngebäude angebaut zulässig.

3. Solaranlagen

Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie auf oder in der Dachfläche sind zulässig. Die Solaranlagen sind als zusammenhängend-rechteckige Flächen auszubilden, ohne die äußeren Begrenzungen der Dachflächen (Ortgang/Grat, First, Traufe) zu überragen.

4. Grundstückseinfriedigungen

Zur öffentlichen Verkehrsfläche sind nur Zäune, Hecken und Wälle bis zu einer Höhe von 0,8 m ab festgelegter Geländeoberfläche zulässig. An den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind Zäune, Hecken und Sichtschutzwände in Holzbauweise zulässig.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.09.2013 bis 26.09.2013 / durch Abdruck in der... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt/durch Bereitstellung im Internet am... erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am... durchgeführt / Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 26.09.2013 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2/§13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Stadtvertretung hat am 26.09.2013 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.11.2013 bis 02.12.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am... in... /-bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 24.10.2013 bis 01.11.2013 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29.10.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Handwritten signature and date: Heidefeldt, den 31.3.14, with stamp of Amt Nordsee-Treene Kreis Nordfriesland and signature of Amtsvorsteher.

7. Der katastermäßige Bestand am 18.12.2013 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschönigt.

Handwritten signature and date: Husaren, den 19.02.2014, with stamp of Amt Nordsee-Treene Kreis Nordfriesland and signature of Amtsvorsteher.

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.12.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom... bis... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am... in... /-bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom... bis... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §4 Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

10. Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 17.12.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Handwritten signature and date: Heidefeldt, den 31.3.14, with stamp of Amt Nordsee-Treene Kreis Nordfriesland and signature of Amtsvorsteher.

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Handwritten signature and date: Heidefeldt, den 31.3.2014, with stamp of Stadt Friedrichstede Kreis Nordfriesland and signature of Bürgermeister.

12. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am.../vom 28.4.14 bis 06.05.14 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit hin am 06.05.2014 in Kraft getreten.

Handwritten signature and date: Heidefeldt, den 28.5.14, with stamp of Amt Nordsee-Treene Kreis Nordfriesland and signature of Amtsvorsteher.



Stadt Friedrichstadt

Bebauungsplan Nr. 4, 2. Änderung

Stand: 12.02.2014

Frank Reichardt DIPL. ING. | ARCHITEKT | STADTPLANER

Süderstraße 101 | 25813 Husum | Tel. 04841/9396540-0 | Fax. 04841/9396540-49 www.Architekt-Reichardt.de info@Architekt-Reichardt.de